

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**Finanzmarktteilnehmer Mandatum Fund Management S.A. Luxembourg (LEI 5493002HIZQQVP6JNL03)**

Zusammenfassung. Mandatum Fund Management S.A. Luxembourg (LEI 5493002HIZQQVP6JNL03) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Diese Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und wird jährlich bis spätestens 30. Juni überprüft. Es handelt sich um die erste Erklärung von Mandatum Fund Management S.A. Luxembourg zu diesen wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für den vorangegangenen Berichtszeitraum haben Mandatum Asset Management Ltd („MAM“) und seine Tochtergesellschaften Mandatum AM AIFM Ltd („MAM AIFM“) und Mandatum Fund Management S.A. sowie das Schwesterunternehmen Mandatum Life Insurance Company („Mandatum Life“) – im Folgenden gemeinsam bezeichnet als „Mandatum“, d. h. das Mutterunternehmen Mandatum plc und seine Tochtergesellschaften – eine konsolidierte Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren veröffentlicht. Der Großteil der Vermögenswerte dieser Unternehmen wird von MAM verwaltet. Ein historischer Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum ist aufgrund einer Änderung des Berichtsrahmens nicht möglich. Im vergangenen Berichtszeitraum veröffentlichte MAM als Asset Manager für Mandatum AM AIFM Ltd, Mandatum Fund Management S.A. und Mandatum Life eine einzige PAI-Erklärung, die sämtliche Anlageentscheidungen dieser vier Einheiten abdeckte. Für diesen Berichtszeitraum wurde für jedes der vier Unternehmen eine separate Erklärung erstellt.

Bei Mandatum werden die PAI im Einklang mit der Responsible Investment Policy berücksichtigt, die jährlich vom Vorstand der jeweiligen Mandatum-Konzerngesellschaften überprüft und genehmigt wird. Laut dieser Policy strebt Mandatum an, die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Umwelt, Klima, Gesellschaft, Mitarbeitende, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsrisiken („Nachhaltigkeitsfaktoren“) zu berücksichtigen und zu mindern. Das bedeutet, dass Mandatum Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageprozesse integriert hat und Anlageentscheidungen nicht nur finanzielle, sondern auch nachhaltigkeitspezifische Aspekte und Risiken berücksichtigen. Die Responsible Investment Policy beschreibt zudem Mandatums Verpflichtungen zu verantwortlichen Investitionen, zur Integration von Nachhaltigkeitsanalysen in den Investitionsprozess, zu Ausschlussrichtlinien und zu Engagement-Aktivitäten.

Darüber hinaus gelten Mandatums Engagement Principles von MAM für dessen Investitionen. Beim Erwerb von Aktien börsennotierter Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum erfolgt ein aktives Engagement durch Teilnahme und Abstimmung auf Hauptversammlungen, gemeinschaftliches Engagement und den Dialog mit dem Management der investierten Unternehmen. Ähnliches Engagement kann auch bei Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen, Investmentfonds und festverzinsliche Wertpapiere zum Einsatz kommen.

Mandatum berücksichtigt neun (9) verpflichtende Indikatoren für „Klima und weitere Umweltaspekte“ sowie fünf (5) verpflichtende Indikatoren für „soziale und Mitarbeitendenbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruption und Bestechung“, die auf Investitionen in Portfolio-Unternehmen anwendbar sind. Darüber hinaus legt Mandatum einen zusätzlichen Indikator für „Klima und weitere Umweltaspekte“ sowie einen weiteren für „soziale und Mitarbeitendenbelange etc.“ zugrunde. Zusätzlich berücksichtigt Mandatum zwei (2) verpflichtende Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Institutionen sowie zwei (2) Indikatoren für Investitionen in Immobilienbestände.

Mandatum berücksichtigt PAI durch Überwachung, Messung und entsprechende Maßnahmen. Diese Berücksichtigung erfolgt unter Vorbehalt der Datenverfügbarkeit und -qualität, die Mandatum kontinuierlich zu verbessern anstrebt.

Mandatums Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung von PAI sowie seine Engagement-Policy, Hinweise auf internationale Standards und die Verfügbarkeit historischer Vergleichsdaten sind am Ende der Tabelle beschrieben.¹

¹ Im Falle von Abweichungen oder Unstimmigkeiten zwischen den Versionen gilt die englische Version.